



©Stadt Halle (Saale)/Thomas Ziegler

GRILL- UND LAGERFEUERPLÄTZE IN HALLE (SAALE)



Ansprechpartner

Fachbereich Umwelt
Abteilung Grünflächenpflege (67.3)
Liebenauer Straße 118
06110 Halle (Saale)
E-Mail: umwelt@halle.de
Telefon: 0345 221-3507
Fax: 0345 221-3502

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Impressum

Herausgeber: Stadt Halle (Saale), Der Oberbürgermeister
V.i.S.d.P.: Pressesprecher Drago Bock
Redaktion: Fachbereich Umwelt, Fachbereich Städtebau und Bauordnung
Internet: halle.de

Rechtsgrundlage:

Benutzungssatzung für öffentliche Anlagen, Spielplätze und Grünanlagen der Stadt Halle (Saale) vom 10. März 2005 (Auszug siehe unten, den kompletten Text der Satzung zum Download finden Sie auf halle.de unter der Dienstleistung Grillplätze).

§ 4 Unerlaubte Benutzung der Anlagen

(1) In den öffentlichen Anlagen ist untersagt:

8. außerhalb der dafür eingerichteten Stellen und der dafür zugelassenen Bereiche Feuer zu machen oder zu grillen.

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 6 Abs. 7 GO LSA handelt, wer in öffentlichen Anlagen und Grünanlagen vorsätzlich oder fahrlässig entgegen:

11. § 4 Abs. 1 Ziffer 8 – außerhalb der dafür eingerichteten Stellen und der dafür zugelassenen Bereiche Feuer anzündet oder grillt.

Grundsätze für das Verhalten auf öffentlichen Grillplätzen

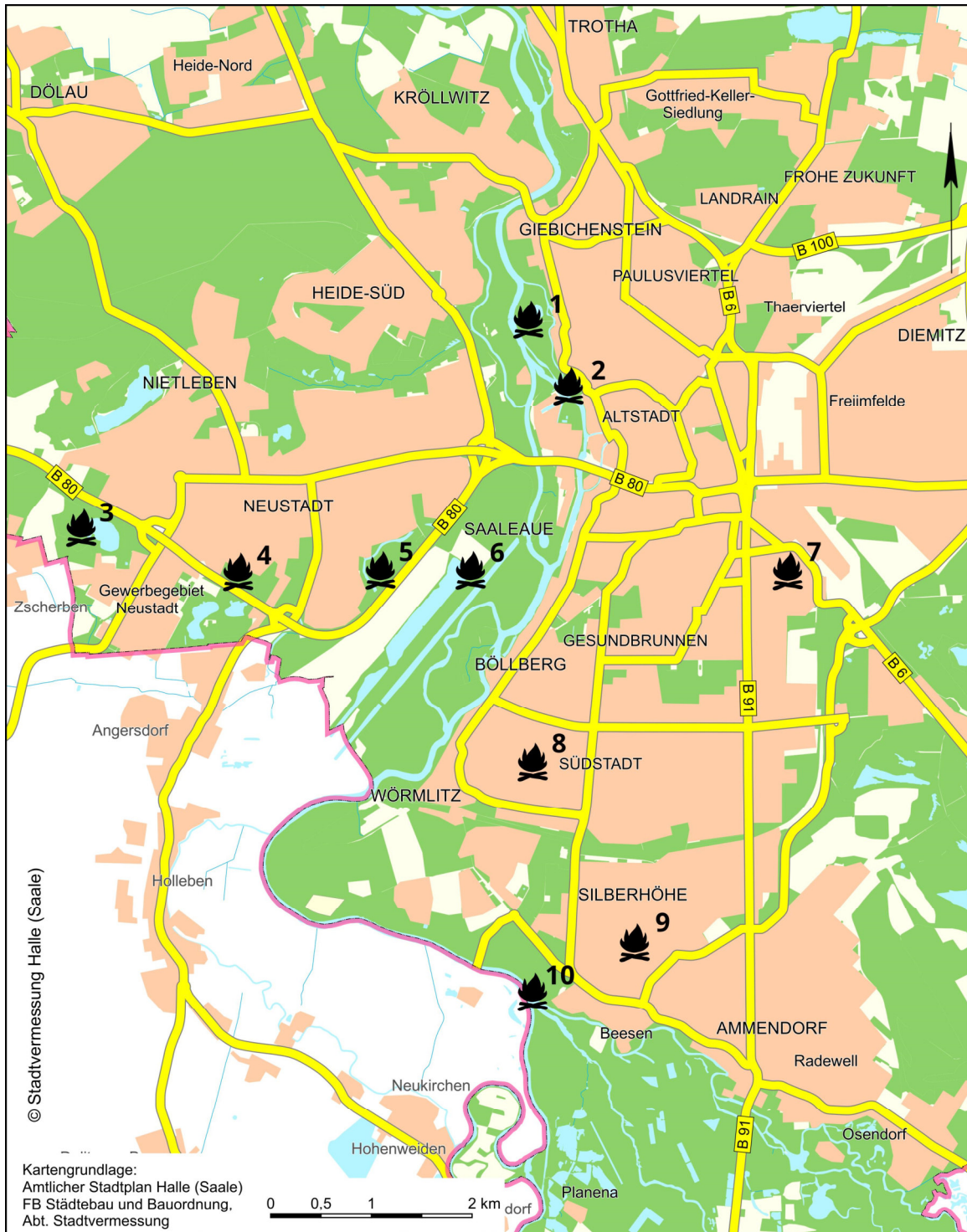
- Wählen Sie für das Grillen in den für zugelassenen Bereichen einen ebenen Untergrund als Standort!
- Verwenden Sie ein standsicheres Gerät!
- Halten Sie ausreichenden Sicherheitsabstand (mind. 2 bis 3 Meter), zu Bäumen, Sträuchern oder brennbaren Materialien und beschädigen Sie die Grasnarbe nicht!
- Setzen Sie Holzkohle nur mit geeigneten Zündhilfen (z. B. Grillanzünder, Trockenspirit) in Brand!
- Halten Sie Kinder vom Grill fern!
- Löschen Sie den Grill bei starkem Wind und Funkenflug sofort!
- Löschen Sie sämtliche Verbrennungsrückstände ab, vorzugsweise mit Wasser oder Sand!

- Entfernen Sie sämtliche Reste von Ihrer Grillfläche. Kippen Sie Holzkohle, Asche u. ä. niemals einfach aus! Verlassen Sie den Platz in einem ordentlichen Zustand, so, wie Sie ihn vorzufinden wünschen.
- Nehmen Sie die sämtliche Reste mit und entsorgen Sie diese zu Hause.

Weitere Brandschutz-Tipps für eine sichere Grillparty

- Grillen Sie nur an zugelassenen Stellen!
- Wählen Sie im Freien einen ebenen, feuerfesten Untergrund als Standort!
- Verwenden sie ein standsicheres Gerät!
- Halten Sie ausreichenden Sicherheitsabstand (mind. 2 bis 3 Meter) zu brennbaren Gegenständen (Gardinen, Sonnenschirme, Girlanden etc.), zu Bäumen, trockenem Gras etc.!
- Stellen Sie Löschmittel (gefüllte Wassereimer, Feuerlöscher) bereit!
- Setzen Sie Holzkohle nur mit geeigneten Zündhilfen (z. B. Grillanzünder, Trockenspirit) in Brand!
- Gießen Sie niemals flüssigen Brennstoff (z. B. Brennsprit, Benzin, Alkohol) auf glühende Holzkohle! Verpuffungsgefahr, bei denen Temperaturen um die 1.000 Grad entstehen!
- Fachen Sie Glut nicht durch Pressluft oder Sauerstoff an!
- Grillgeräte niemals von Kindern bedienen oder gar anzünden lassen!
- Löschen Sie den Grill bei starkem Wind und Funkenflug sofort!
- Löschen Sie sämtliche Verbrennungsrückstände ab, vorzugsweise mit Wasser oder Sand!
- Kippen Sie Holzkohle, Asche u. ä. niemals einfach aus! Graben Sie die Reste wenn möglich ein und übererden Sie diese!

Übersichtskarte Grill- und Lagerfeuerplätze in Halle (Saale)



- | | |
|---|--|
| 1 Ziegelwiese | 7 Thüringer Bahnhof |
| 2 Würfelwiese | 8 Erweiterungsteil Pestalozzipark |
| 3 Lagerfeuerplatz am Kalksteinbruch
(Steinbruchsee) | 9 Anhalter Platz (Silberhöhe) |
| 4 Am Kinderdorf | 10 Silberhöhe |
| 5 Grillfläche im Südpark | |
| 6 Lagerfeuerplatz am Kanal | |

Grillfläche „Am Kinderdorf“

Der zugelassene Bereich zum Grillen „Am Kinderdorf“ befindet sich im Stadtviertel „westliche Neustadt“ im Stadtteil „Neustadt“ zwischen der Straße Am Kinderdorf und Eislebener Chaussee (Wiese).

Zulässiger Schalldruckpegel in einer Entfernung von 5 Metern:

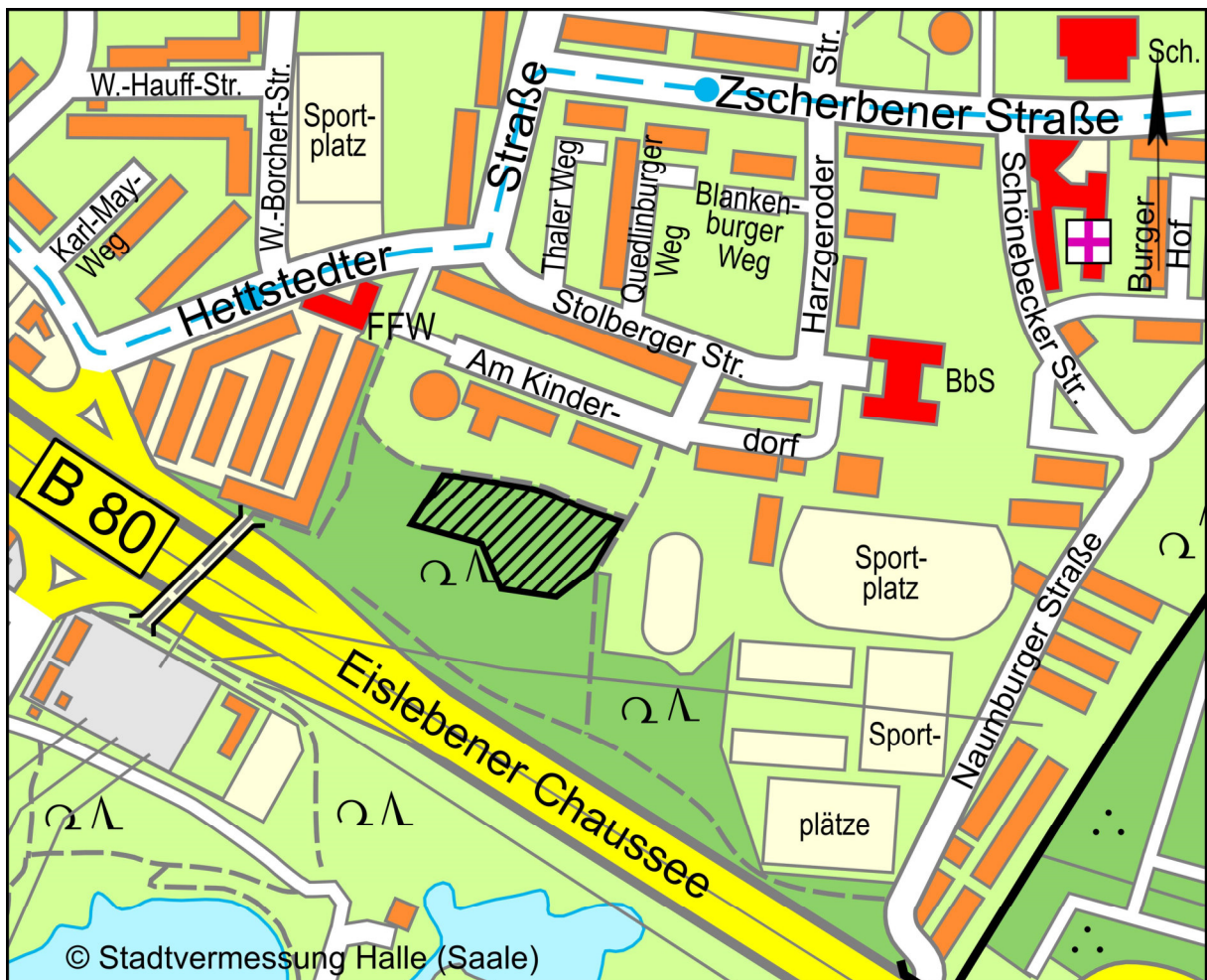
Ohne Neubau Am Kinderdorf 7a:

- tags 76 dB (A)
- nachts 61 dB (A)

Mit Neubau Am Kinderdorf 7a:

- tags 73 dB (A)
- nachts 58 dB (A)

Der genaue Bereich ist schraffiert in dem Kartenausschnitt dargestellt.



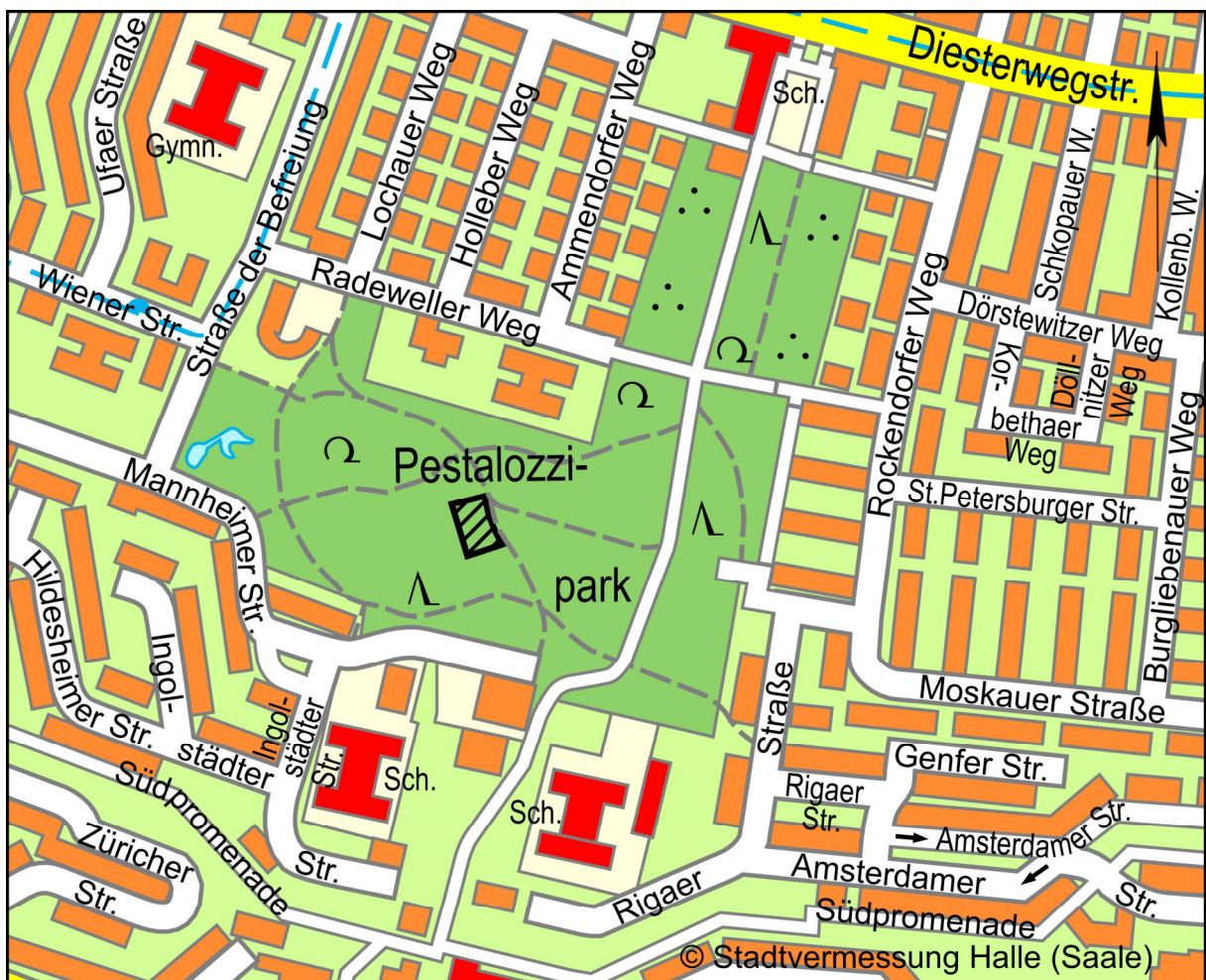
Grillfläche „Erweiterungsteil Pestalozzipark“

Der zugelassene Bereich zum Grillen im Pestalozzipark befindet sich im Stadtteil „Südstadt“ im Zentrum des Erweiterungsteils des Parks.

Zulässiger Schalldruckpegel in einer Entfernung von 5 Metern:

- tags 79 dB (A)
- nachts 64 dB (A)

Der genaue Bereich ist schraffiert in dem Kartenausschnitt dargestellt.



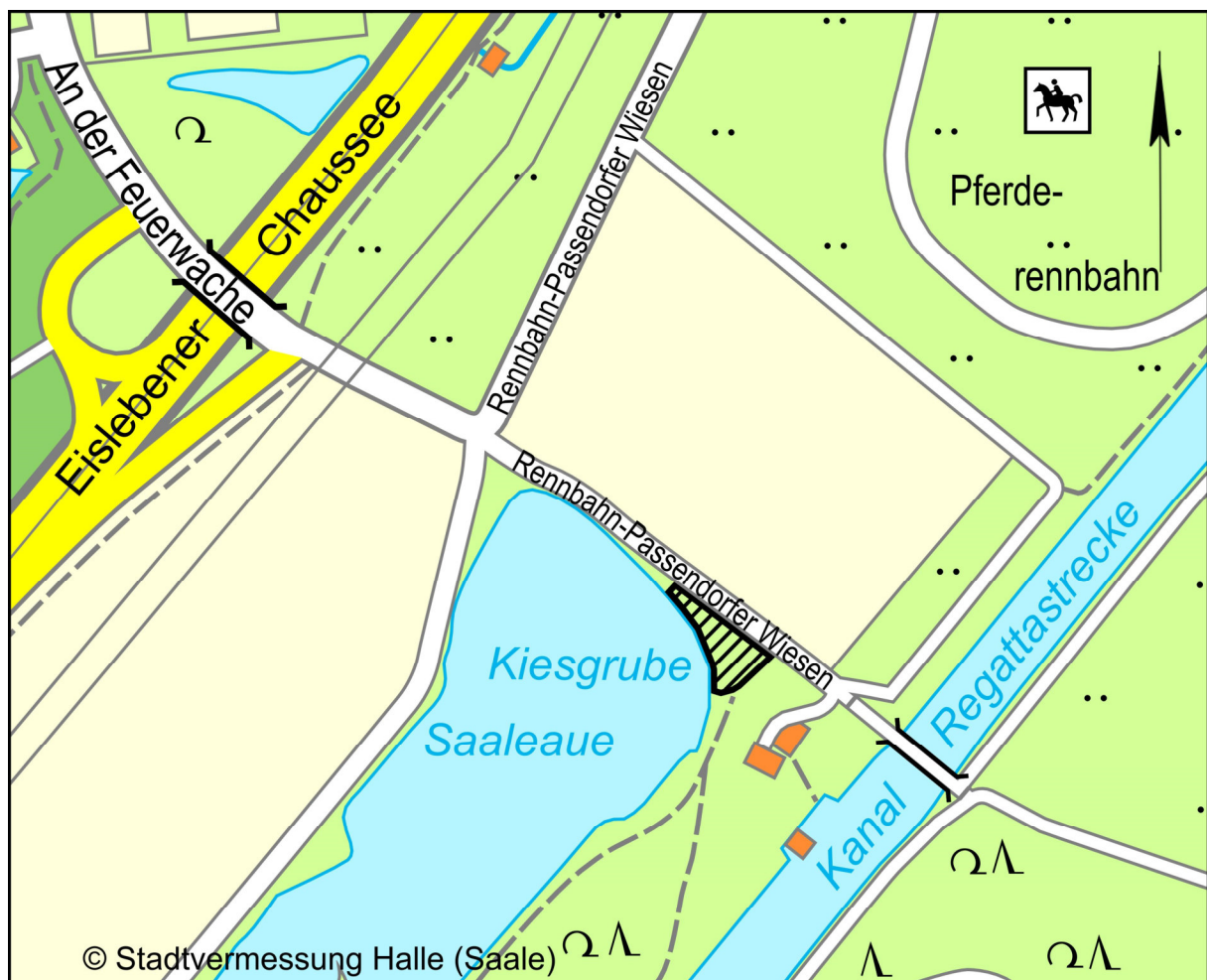
Grillfläche „Lagerfeuerplatz am Kanal“

Der zugelassene Bereich zum Grillen ist neben dem Lagerfeuerplatz am Kanal und befindet sich im Stadtteil „Saaleaue“. Er liegt zwischen Kiesgrube Saaleaue und dem Kanal (Regattastrecke).

Zulässiger Schalldruckpegel in einer Entfernung von 5 Metern:

- tags 79 dB (A)
- nachts 64 dB (A)

Der genaue Bereich ist schraffiert in dem Kartenausschnitt dargestellt.



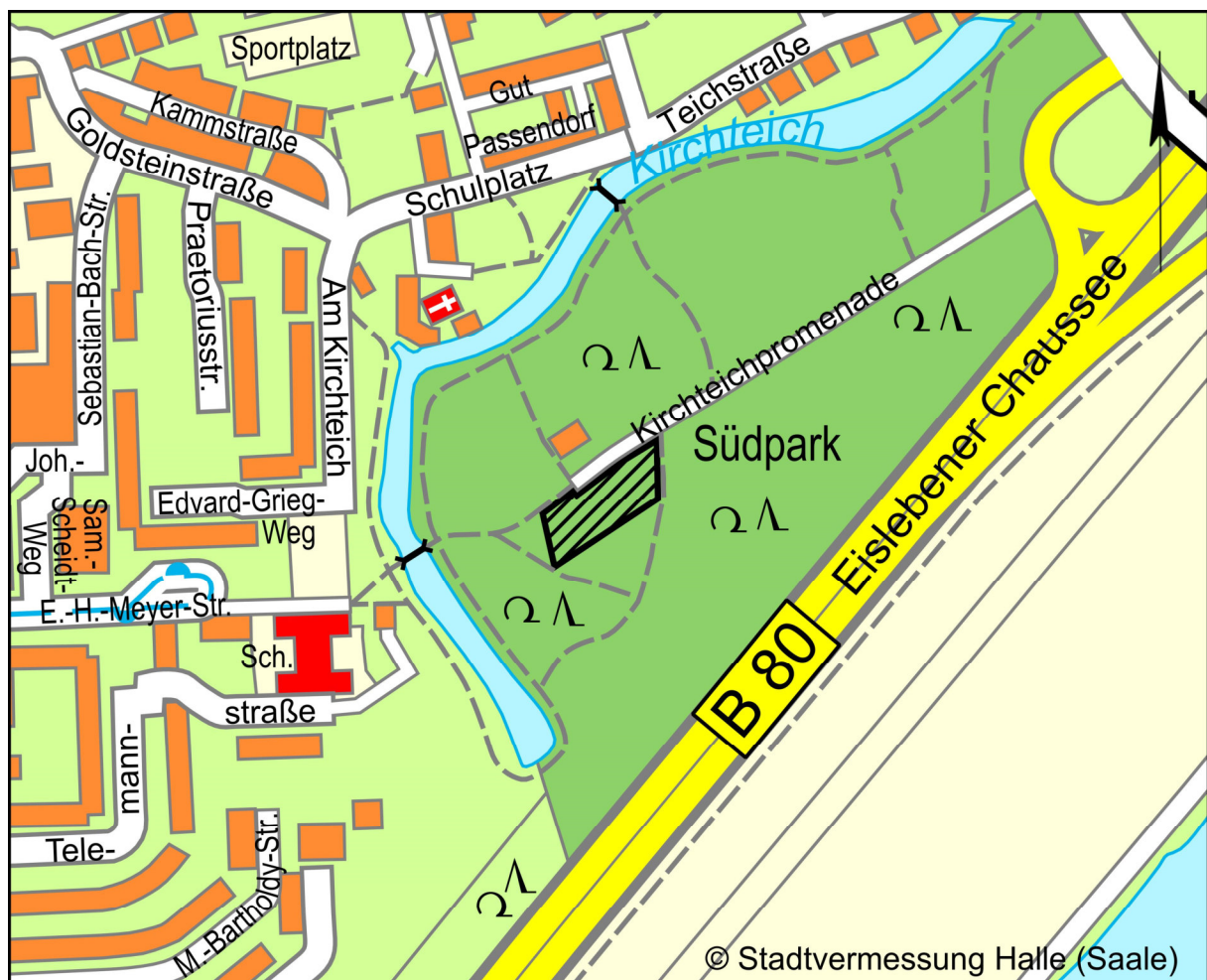
Grillfläche im „Südpark“

Der zugelassene Bereich zum Grillen im „Südpark“ befindet sich im Stadtviertel „Südliche Neustadt“ im Stadtteil „Neustadt“ am südlichen Ende der Kirchteichpromenade.

Zulässiger Schalldruckpegel in einer Entfernung von 5 Metern:

- tags 84 dB (A)
- nachts 69 dB (A)

Der genaue Bereich ist schraffiert in dem Kartenausschnitt dargestellt.



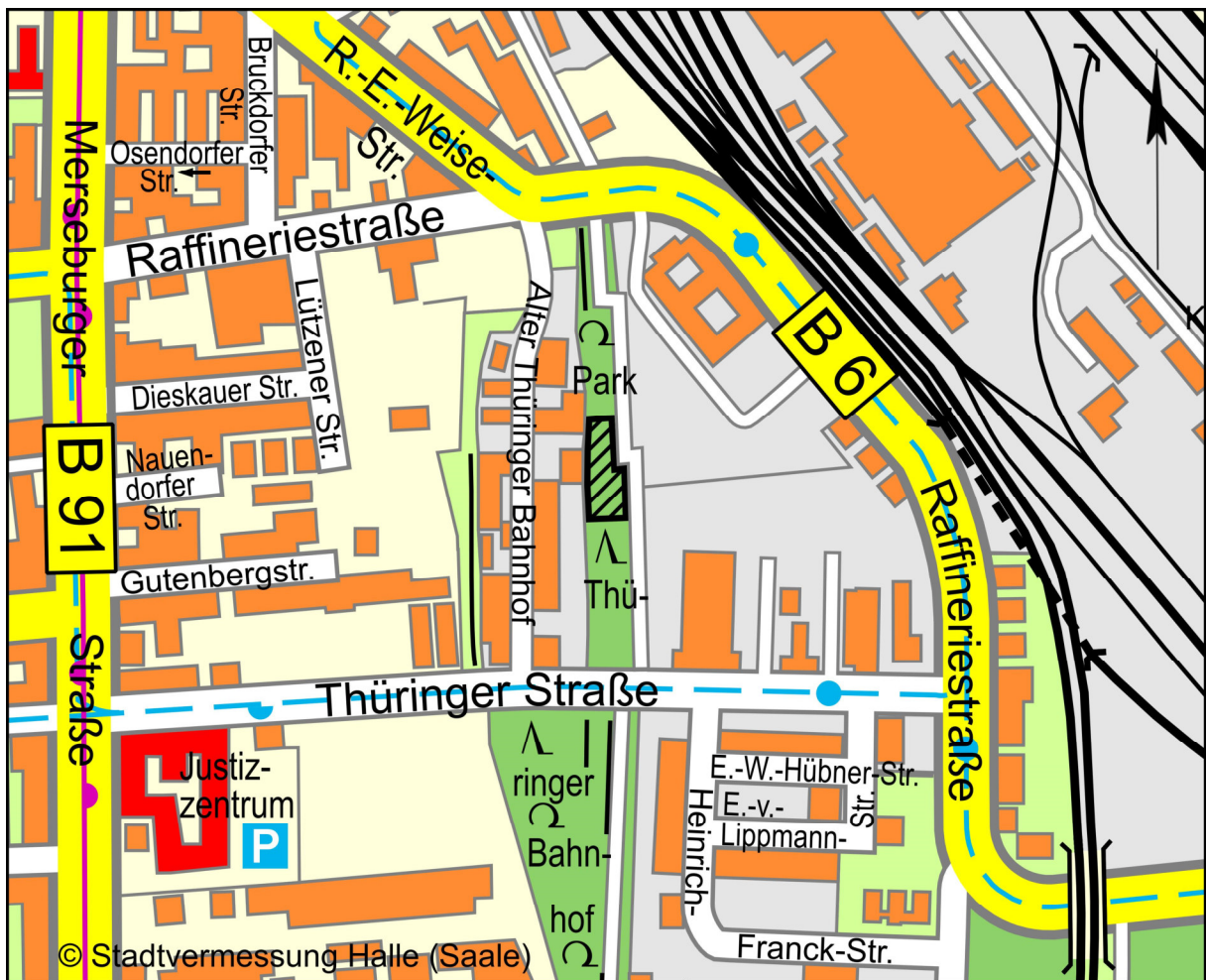
Grillfläche „Thüringer Bahnhof“

Der zugelassene Bereich zum Grillen im Park „Thüringer Bahnhof“ befindet sich im Stadtteil „Lutherplatz/ Thüringer Bahnhof“ im mittleren Teil des Parkbereiches nördlich der Thüringer Straße.

Zulässiger Schalldruckpegel in einer Entfernung von 5 Metern:

- tags 84 dB (A)
- nachts 69 dB (A)

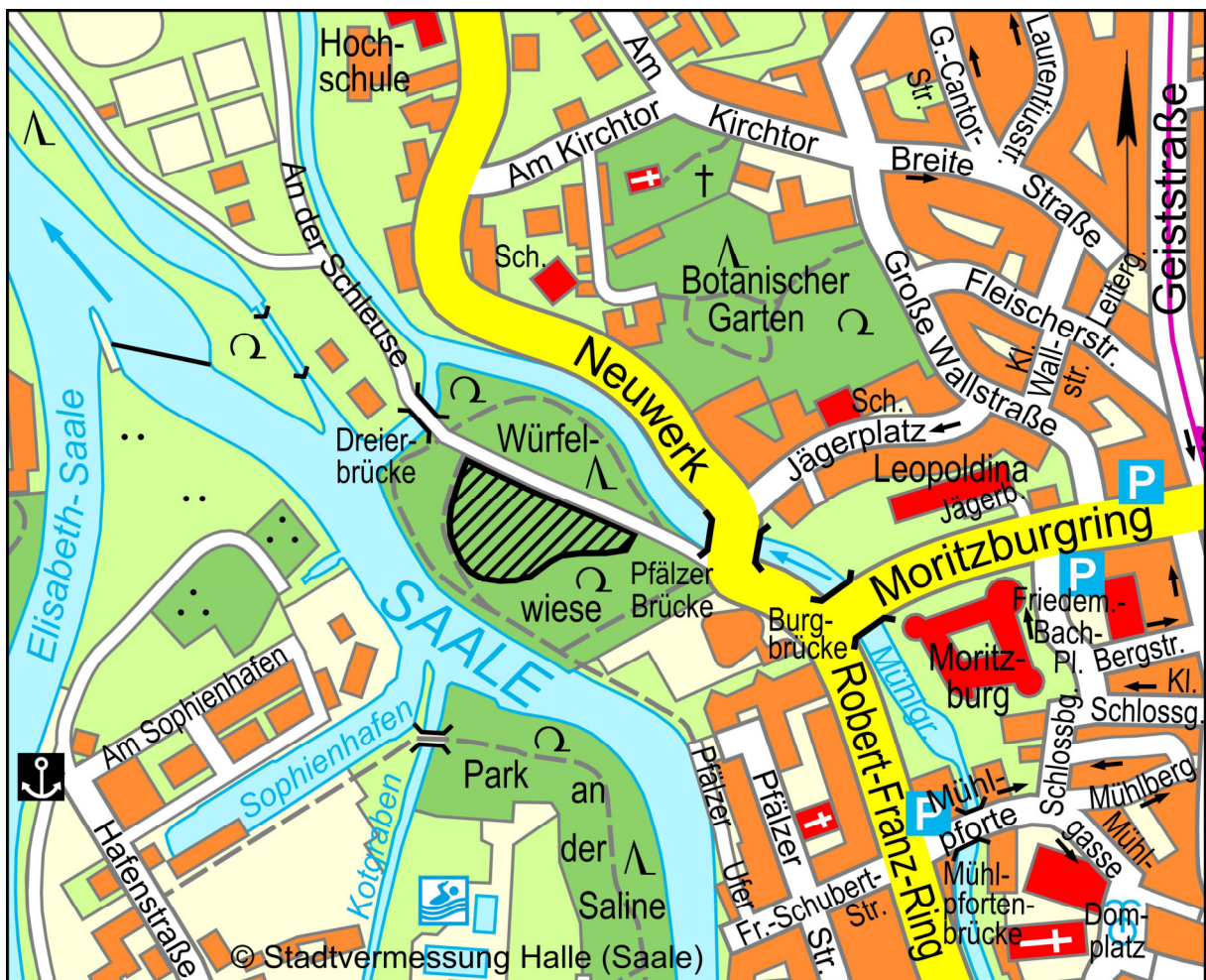
Der als Grillfläche nutzbare Bereich ist schraffiert in dem Kartenausschnitt dargestellt.



Grillfläche „Würfelwiese“

Der zugelassene Bereich zum Grillen auf der „Würfelwiese“ befindet sich im Stadtteil „Nördliche Innenstadt“ (Nähe AOK, westlich der Würfelwiesen-Promenade).

Der genaue Bereich ist schraffiert in dem Kartenausschnitt dargestellt.



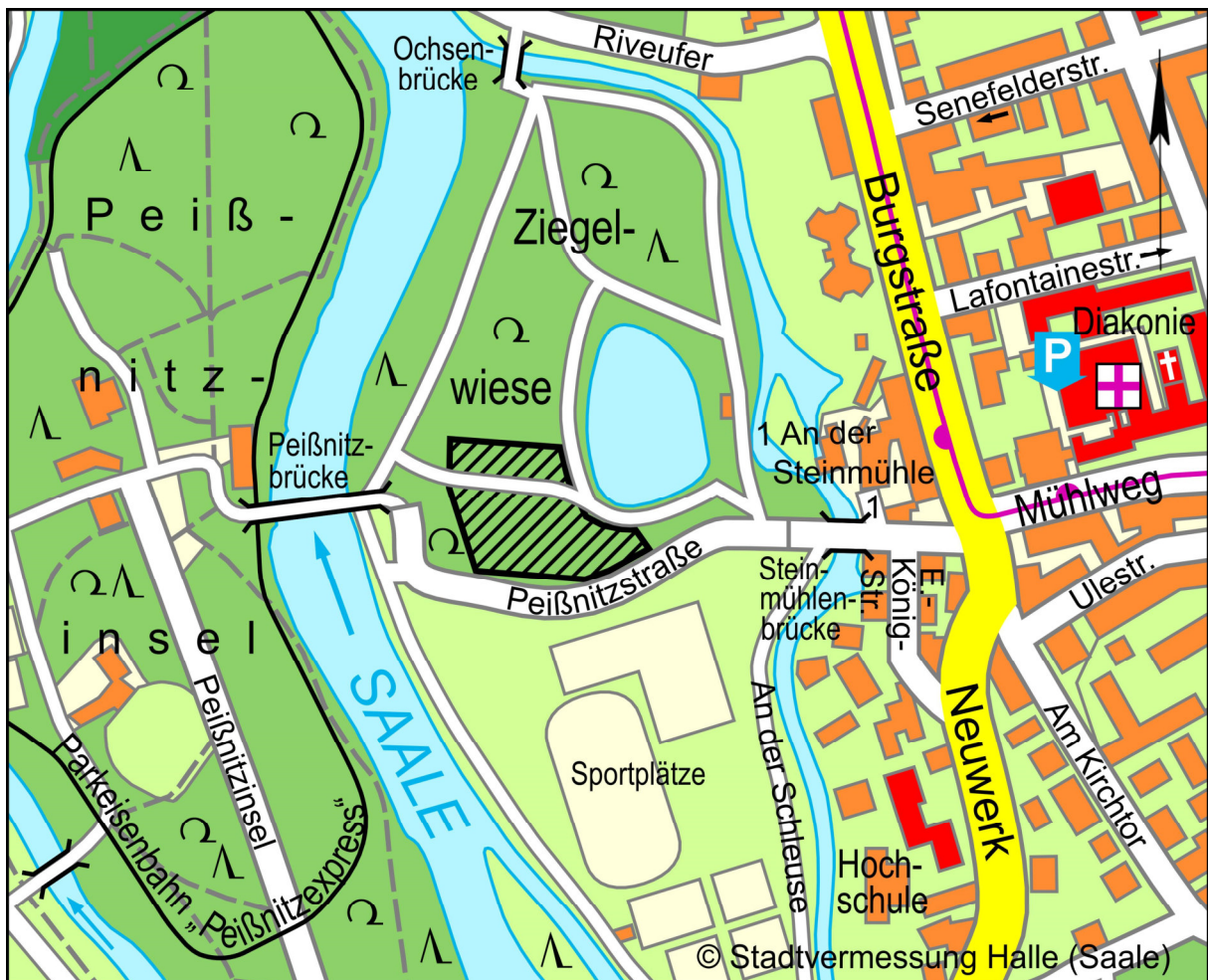
Grillfläche „Ziegelwiese“

Der zugelassene Bereich zum Grillen auf der Ziegelwiese befindet sich im Stadtteil „Saaleaue“ im Naherholungsgebiet in der Nähe der Peißnitzbrücke.

Zulässiger Schalldruckpegel in einer Entfernung von 5 Metern:

- tags 84 dB (A)
- nachts 69 dB (A)

Der genaue Bereich ist schraffiert in dem Kartenausschnitt dargestellt.



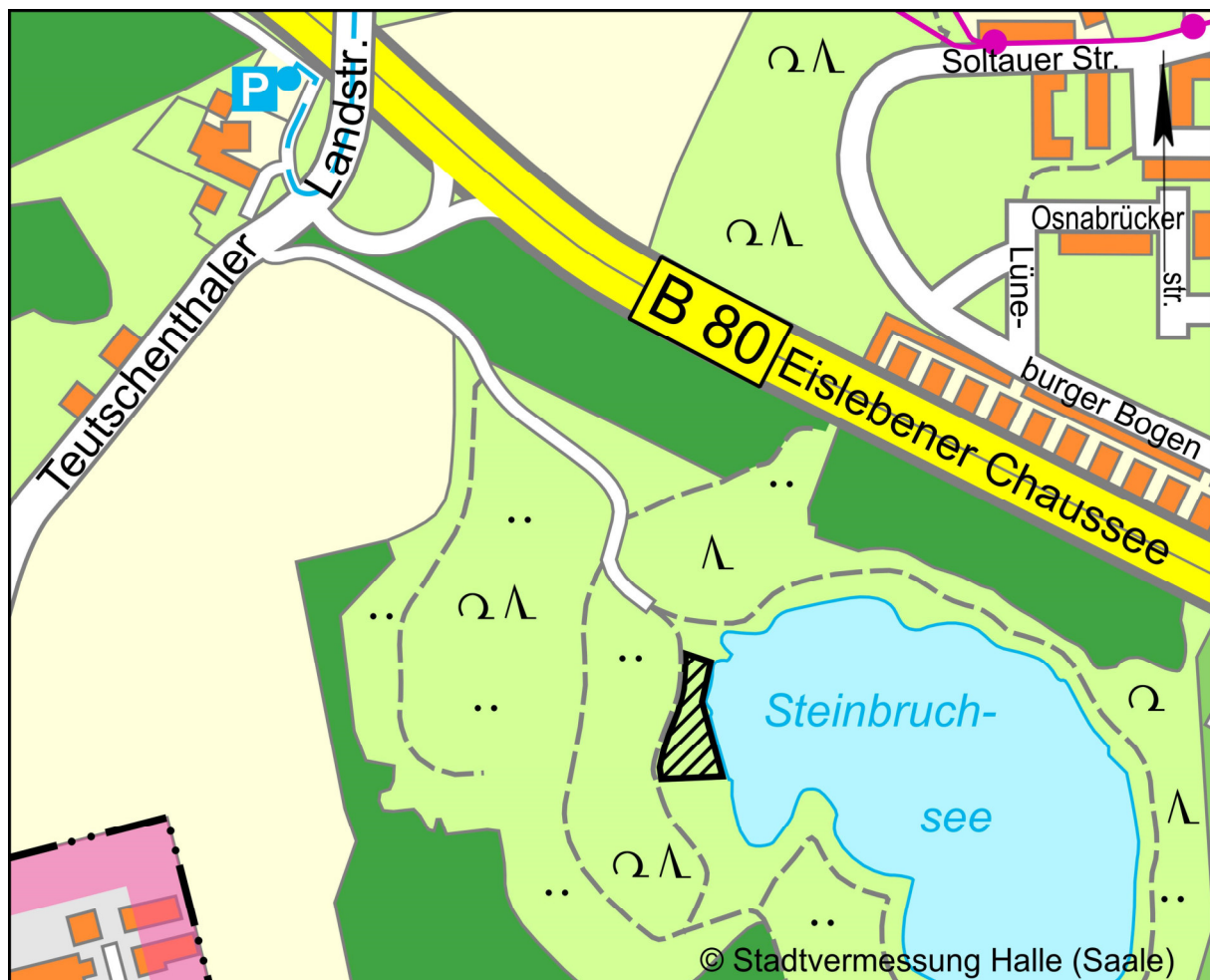
Grillfläche „Lagerfeuerplatz am Kalksteinbruch (Steinbruchsee)“

Der zugelassene Bereich des Lagerfeuerplatzes am nordwestlichen Uferbereich des Steinbruchsees befindet sich im Stadtviertel „Gewerbegebiet Neustadt“ im Stadtteil „Neustadt“. Er liegt zwischen Seeufer und dem Feld-/Waldweg. Der Bereich steht auch als Grillfläche zur Verfügung.

Zulässiger Schalldruckpegel in einer Entfernung von 5 Metern:

- tags 84 dB (A)
- nachts 69 dB (A)

Der genaue Bereich ist schraffiert in dem Kartenausschnitt dargestellt.



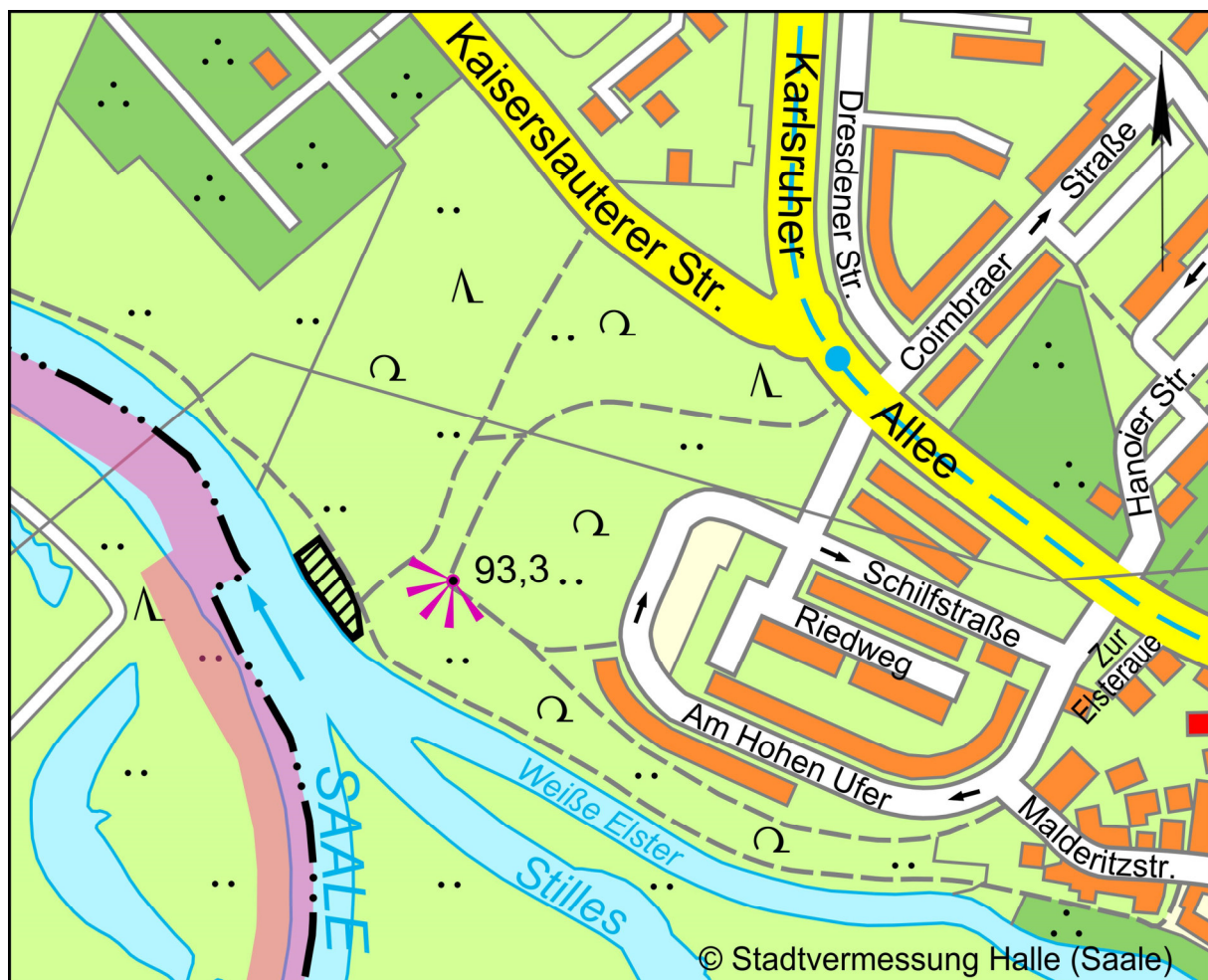
Grillfläche „Silberhöhe“

Der zugelassene Bereich zum Grillen befindet sich im südwestlichen Bereich des Stadtteils „Silberhöhe“ an der Mündung der Weißen Elster in die Saale.

Zulässiger Schalldruckpegel in einer Entfernung von 5 Metern:

- tags 84 dB (A)
- nachts 69 dB (A)

Der genaue Bereich ist schraffiert in dem Kartenausschnitt dargestellt.



Grillfläche „Anhalter Platz“ (Silberhöhe)

Der zum Grillen freigegebene Bereich befindet sich im Stadtteil „Silberhöhe“ westlich von der Straße Anhalter Platz.

Zulässiger Schalldruckpegel in einer Entfernung von 5 Metern:

- tags 79 dB (A)
- nachts 64 dB (A)

Der genaue Bereich ist schraffiert in dem Kartenausschnitt dargestellt.

